



Markt Tann

Tann, den 06.05.2024

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze

Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann durch Deckblatt Nr. 25 („SO Solarpark Haberzagl“) und Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „SO Solarpark Haberzagl“

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann und der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Haberzagl“ mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat des Marktes Tann hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2024 mit den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurde nun der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung „SO Solarpark Haberzagl“ und des Deckblattes Nr. 25 zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann erarbeitet. Die Entwürfe wurden in der Sitzung vom 25.04.2024 abschließend gebilligt, gleichzeitig wurde die **öffentliche Auslegung** beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann durch Deckblatt Nr. 25 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Haberzagl“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die vom Marktgemeinderat des Marktes Tann gebilligten Entwürfe des Änderungsdeckblattes zum Flächennutzungsplan sowie des Bebauungsplanes „SO Solarpark Haberzagl“ mit Grünordnung, jeweils i.d.F. vom 25.04.2024, liegen mit den jeweiligen Begründungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II. (Grainer-Gebäude), 1. Stock, Zimmer 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der VG Tann unter www.vg-tann.de/bekanntmachungen/ während des Auslegungszeitraumes einzusehen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Freiflächen-PV-Anlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden
- Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Hinweise auf den Bodeneingriff im Bezug auf das Grundwasser
- Hinweise auf empfohlene grünordnerische und artenschutzrechtliche Maßnahmen sowie auf die Pflege der externen Ausgleichsfläche

Anregungen und Bedenken gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Dienstkräfte der VG Tann stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und des Landschaftsplanes sowie den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Tann deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Dies gilt ebenso für Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

Lage und Ausmaß der betroffenen Fläche:

1. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Tann wird im Bereich der Grundstücke, Flurnummern 1732 (TF), 1722/2 (TF), 1726/1 und 1732/1 der Gemarkung Walburgskirchen durch Deckblatt Nr. 25 zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO PV Haberzagl“ (§ 11 BauNVO) geändert (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Das Gebiet befindet sich ca. 7,1 km nordöstlich von Tann. Das Gebiet ist über öffentlich gewidmete Gemeindeverbindungsstraßen angebunden.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch Waldfläche

Im Westen: durch den gemeindlichen Feldweg FlNr. 1732/2 Gem. Walburgsk.

Im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche und den gemeindl. Feldweg FlNr. 1732/2 der Gemarkung Walburgskirchen

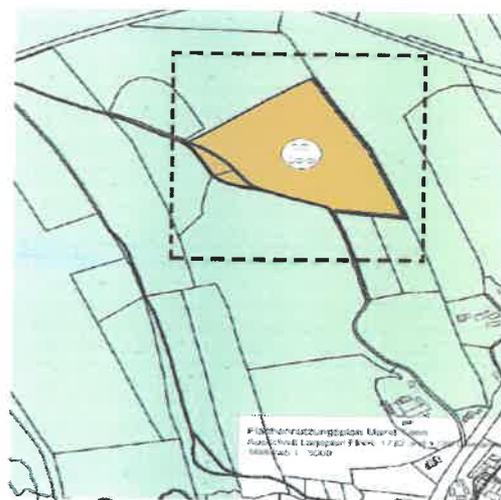
2. In dem in Ziffer 1 genannten Bereich soll ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet zur Nutzung von Solarenergie ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO PV Haberzagl“. Dieser erstreckt sich auf das Gebiet wie unter vorstehender Nummer 1 bei der Änderung des Flächennutzungsplanes beschrieben.

Die Umgriffe der Planungsbereiche sehen Sie nachfolgend:

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan:



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan:



Markt Tann

(Siegel)

Wolfgang Schmid
1. Bürgermeister

